

TAGES STRUKTUREN



WOHLENSCHWIL

Betriebskonzept

gültig ab 1. August 2024

Inhalt

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
1.1	Konzept	3
1.2	Pädagogische Grundsätze	3
1.3	Aufnahmebedingungen	3
1.4	Öffnungszeiten (Schulzeit, Schulferien, Feiertage)	3
1.5	Anmeldung, Betreuungseinheiten	4
1.6	Spontane Einzelbesuche / zusätzliche Besuche	5
1.7	Standorte	5
1.8	Betreuungsvereinbarung	5
1.9	Verpflegung	5
2	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN	6
2.1	Kleidung	6
2.2	Austausch mit den Eltern	6
2.3	Erreichbarkeit der Eltern	6
2.4	Bring- und Abholzeiten	6
2.5	Ausserschulische Aktivitäten des Kindes	6
3	ABWESENHEITEN DES KINDES / NICHTBEANSPRUCHUNG DES BETREUUNGSANGEBOTES	7
3.1	Krankheit, Unfall, Abwesenheiten des Kindes	7
3.2	Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebotes	7
4	ELTERNBEITRÄGE	7
4.1	Berechnung des Elternbeitrages	7
4.2	Rechnungstellung	8
5	DISZIPLINARMASSNAHMEN / AUSSCHLUSS	8
6	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8
6.1	Versicherung	8
6.2	Anregungen / Beschwerden	9
6.3	Datenschutz	9
6.4	Inkraftsetzung	9

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Konzept

Die Kinder werden ausserhalb des Blockzeiten-Stundenplans der Schule bzw. des Kindergartens Wohlenschwil betreut. Die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen gestalten mit den Kindern die Zeit ihrer Anwesenheit.

1.2 Pädagogische Grundsätze

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Wohlenschwil (TSW) schaffen ein anregendes und förderndes Freizeitangebot und begleiten die Kinder alters- und entwicklungsgerecht. Sie sorgen für ein Umfeld, welches das körperliche, soziale, emotionale und geistige Wohlbefinden gewährleistet.

Die Kinder erleben Gemeinschaft und erfahren soziale Regeln wie respektvollen Umgang, Rücksichtnahme, Akzeptanz von Verschiedenheit. Sie lernen, Konflikte konstruktiv auszutragen.

Durch Mitsprache und Mithilfe bei der Gestaltung des Alltags erhalten die Kinder die Möglichkeit, persönliche Bedürfnisse einzubringen und übernehmen Verantwortung.

Die pädagogische Haltung der Betreuenden ist geprägt von Wertschätzung und Empathie.

1.3 Aufnahmebedingungen

Die Tagesstrukturen Wohlenschwil (TSW) stehen allen Kindern- und Schulkindern mit Wohnort / Schulort Wohlenschwil offen. Wenn es die Platzverhältnisse erlauben, können auch Auswärtige das Angebot nutzen. Voraussetzung ist die Familienmitgliedschaft im Verein.

Die für die Schule gültige Hausordnung gilt ebenso für die Tagesstrukturen Wohlenschwil (TSW). Die darin enthaltenen Regeln sind für Kinder und Erwachsene verbindlich.

1.4 Öffnungszeiten

Die Tagesstrukturen Wohlenschwil TSW öffnen an Schultagen von 06:30h bis 18:30h. Es gilt der Schulferienplan der Schule MEWO.

Es sind folgende Module von Montag – Freitag buchbar:

Vormittag	06:30h – 08:15h	Vormittag Mittwochs	08:05h – 11:50h
Mittag	11:40h – 13:25h		
Nachmittag	13:25h – 15:05h / 15:05h – 18:30h		

Die TSW werden um 18:30 Uhr geschlossen, das Kind ist daher rechtzeitig abzuholen, resp. wird pünktlich nach Hause entlassen. Verspätungen können mit Bussen geahndet werden.

Ausnahmeregelung Abholung: Wird ein Kind ausnahmsweise von einer anderen Person abgeholt, müssen die Betreuerinnen vorher informiert werden. Diese Person hat sich beim Abholen des Kindes auszuweisen. Die TSW-Betreuerinnen müssen vorab informiert werden, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

1.5 Anmeldung, Betreuungseinheiten

Die Anmeldung für die TSW erfolgt im Voraus mit festgelegten Modulen, diese sind für ein Schuljahr verbindlich (August – Juli).

Es gilt die 3-monatige Kündigungsfrist und ist schriftlich einzureichen.

Während der Schulzeit können die Kinder von Montag bis Freitag für folgende Module angemeldet werden. Bisher findet keine Ferien- und Feiertags-Betreuung statt:

Module:

Früh-Betreuung	06:30h – 8:15h	Inkl. Frühstück um 7:15h	Montag - Freitag
Vormittags-Betreuung (zusammen mit Spielgruppe)	08:05h – 11.50h		Mittwoch
Mittagstisch / Mittagsbetreuung	11:40h – 13.25h	Inkl. Mittagessen	Montag - Freitag
Nachmittags-Betreuung früh	13:25h – 15:05h		Montag - Freitag
Nachmittags-Betreuung spät	15:05h – 18:30h	Inkl. Zvieri	Montag - Freitag

Für die Betreuung im Rahmen der TSW sind BetreuerInnen angestellt, welche ausschliesslich für die Kinder da sind. Mindestens eine TSW-Betreuerin ist eine pädagogisch geschulte und eine erfahrene Fachperson. Sie wird in ihrem Auftrag eine Balance zwischen individueller- und Gruppenbetreuung anstreben. Die Eltern akzeptieren die pädagogische Ausrichtung der Betreuungseinrichtung und Anordnungen der TSW-BetreuerInnen, die den Gruppenbetrieb betreffen und unterstützen damit auch die erfolgreiche Integration ihres Kindes in die TSW.

Das Kind erledigt die Hausaufgaben am Nachmittag bei uns. Es wird dabei unterstützt, sofern keine spezifischen Bedürfnisse des einzelnen Kindes vorhanden sind, welche die Balance zwischen Gruppen – und Einzelbetreuung in Schieflage bringen. Die Verantwortung für die Kontrolle der Hausaufgabenerledigung tragen nach wie vor die Erziehungsberechtigten. Wir sind keine Aufgabenhilfe!

Die Tagesbetreuung im Rahmen der TSW, steht allen Kindern mit Wohnort / Schulort Wohlenschwil offen. Alle Module können individuell nach den familiären Bedürfnissen gewählt werden.

Wird ein Modul von den Eltern innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer **nicht beansprucht**, so erfolgt **keine Reduktion oder Rückvergütung des Elternbeitrages**.

1.6 Spontane Einzelbesuche / zusätzliche Besuche

Spontane Einzelbesuche, die zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Besuchen erfolgen, sind möglich sofern freie Plätze vorhanden sind.

Die Anmeldung muss möglichst frühzeitig erfolgen.

Der Expresszuschlag ist über das separate Tarifreglement geregelt.

1.7 Standorte

Die Module der TSW werden in den Räumlichkeiten der Schule, resp. der Gemeinde Wohlenschwil angeboten.

Der Schulweg (bzw. der Weg in die TSW und der Heimweg) liegt in der Verantwortung der Eltern. Beim Wechsel zwischen den Standorten der TSW, koordinieren die Betreuerinnen den Weg. Die Kinder legen diesen selbstständig zurück. Die Verantwortung liegt bei den Eltern.

1.8 Betreuungsvereinbarung

Die TSW schliessen mit den Eltern eine Betreuungsvereinbarung ab. Diese enthält mindestens den Umfang der Betreuung pro Woche, den Elternbeitrag, die Fälligkeit sowie den Zahlungsmodus.

1.9 Verpflegung

Am Mittag werden möglichst gesunde und abwechslungsreiche Menüs angeboten. Sonderfälle (z.B. Allergien) müssen der Betriebsleitung mitgeteilt werden. Diese Kinder erhalten ein gleichwertiges Ersatzmenü.

Obst, Gemüse, Milch- und Getreideprodukte sind ein fester Bestandteil des Menüplanes, doch auch Kuchen und andere kleine Schleckereien finden hin und wieder ihren Platz darin. Das Mitgeben von zusätzlichen Esswaren, Süssigkeiten und Kaugummis ist nicht gewünscht.

2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

2.1 Kleidung

Die Kinder halten sich täglich im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung. Dazu gehören auch Ersatzkleider, Regenschutz sowie Kopfbedeckung und Sonnenschutz.

2.2 Austausch mit den Eltern

Bei Bedarf kann jederzeit ein Standortgespräch von den Eltern sowie von den TSW verlangt werden.

2.3 Erreichbarkeit der Eltern

Ein Elternteil muss jederzeit erreichbar sein. Sollte dies nicht zutreffen, ist unbedingt ein Notfallkontakt anzugeben.

Änderungen von Wohnadresse, Telefonnummern und Notfallkontakt sind unverzüglich der Betriebsleitung zu melden. Ansonsten wird der Zusatzaufwand in Notfällen den Eltern in Rechnung gestellt. Die Kommunikation erfolgt in der Regel über KLAPP.

2.4 Bring- und Abholzeiten

Ohne anderweitige Vereinbarung wird das Kind nach Ablauf des Moduls nach Hause geschickt.

Erfolgt eine vereinbarte Abholung des Kindes zu spät, kann eine zusätzliche Gebühr verlangt werden.

2.5 Ausserschulische Aktivitäten des Kindes

Ausserschulische Aktivitäten (Musikunterricht, Sporttraining, Aufgabenhilfe etc.), welche die Kinder von den TSW aus besuchen, müssen der Betriebsleiterin im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

Die Betreuungspersonen sorgen dafür, dass sich das Kind rechtzeitig auf den Weg macht, übernehmen jedoch keine Verantwortung, wenn das Kind zu spät oder gar nicht bei der ausserschulischen Aktivität erscheint.

3 ABWESENHEITEN DES KINDES / NICHTBEANSPRUCHUNG DES BETREUUNGSANGEBOTES

3.1 Krankheit, Unfall, Abwesenheiten des Kindes

Falls das Kind krank ist oder einen Unfall hatte und nicht in die Schule bzw. in den Kindergarten geht, kann es in den TSW nicht betreut werden. Es muss frühstmöglich eine Absenz per KLAPP gemeldet werden.

Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber darf das Kind in den TSW nicht betreut werden. In leichteren Fällen sowie abklingenden Stadien können die Erziehungsberechtigten jedoch mit der Betriebsleitung Rücksprache nehmen und abklären, ob eine Betreuung ihres Kindes in den TSW möglich ist.

Sollte das Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Eltern umgehend kontaktiert. Diese müssen jederzeit in der Lage sein, ihr Kind von den Tagesstrukturen abzuholen (siehe 2.3 Erreichbarkeit der Eltern).

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, müssen diese von daheim mitgebracht werden. Die Betriebsleitung muss von den Eltern schriftlich über deren Einnahme informiert werden.

Sollte ein Kind verunfallen, sind die Verantwortlichen berechtigt anzuweisen, dass mit dem Kind ein Arzt oder das Spital aufgesucht wird. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

Kann das Kind wegen Schulanlässen (Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen) oder sonstigen Gründen nicht in die Tagesstruktur, muss es spätestens einen Tag vorher per KLAPP abgemeldet werden.

3.2 Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebotes

Bei Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebotes innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer erfolgt **keine Reduktion des Elternbeitrages**.

4 ELTERNBEITRÄGE

4.1 Berechnung des Elternbeitrages

Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt gemäss separatem Tarifreglement. Dies kann jährlich auf ein neues Schuljahr angepasst werden und ist ein Bestandteil des Betriebskonzepts.

4.2 Rechnungstellung

Die Rechnungstellung für die Betreuung erfolgt in der Regel monatlich rückwirkend und ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Die Rechnung erfolgt digital per E-Mail. Die Spielgruppe unterliegt einer separaten Regelung, welche im Spielgruppen-Reglement hinterlegt ist.

Für Mahnungen werden Unkostenbeiträge erhoben:

- | | |
|------------|-----------|
| 1. Mahnung | CHF 15.00 |
| 2. Mahnung | CHF 30.00 |

Der Rechtsweg wird beschritten und sämtliche damit verbundenen Kosten müssen von den säumigen Eltern bezahlt werden.

Werden die Betreuungskosten nicht fristgerecht bezahlt, kann ein Kind durch den Vereinsvorstand auf Antrag der Betriebsleitung von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Die Mitgliedschaft im „Verein Tagesstrukturen Wohlenschwil“ ist einmal pro Familie zu begleichen (Jahresbeitrag CHF 75, Stand 2024).

5 DISZIPLINARMASSNAHMEN / AUSSCHLUSS

In Konfliktsituationen werden die Eltern frühzeitig von den Betreuungspersonen einbezogen.

Sollten die Regeln der Tagesstrukturen Wohlenschwil durch ein Kind oder durch fehlende Kooperation der Eltern wiederholt und schwerwiegend missachtet werden, wird nach Anhörung über einen möglichen Ausschluss entschieden.

6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1 Versicherung

Eine Betriebs-Haftpflichtversicherung der TSW besteht für Personen- und Sachschäden.

Die Eltern benötigen für ihre Kinder eine Privathaftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die TSW übernehmen keinerlei Haftung für durch Kinder verursachte Schäden an Personen und Materialien.

6.2 Anregungen / Beschwerden

Anregungen oder Beschwerden, welche die TSW betreffen, sind der Betriebsleitung oder dem Vorstand zu melden.

6.3 Datenschutz

Sämtliche Dokumente über Kinder und Eltern unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die Betriebsleitung und die Betreuungspersonen sprechen ausserhalb der Tagesstrukturen weder über Kinder noch über Eltern. Sie haben eine entsprechende Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet. Auch Eltern werden keine Auskünfte über andere Kinder oder andere Eltern erteilt.

6.4 Inkraftsetzung

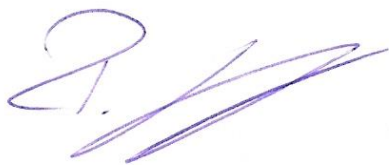
Dieses Betriebskonzept tritt auf den 01. August 2024 in Kraft.

Das Konzept wurde durch den Vereinsvorstand der Tagesstrukturen Wohlenschwil per 16.05.2024 beschlossen.

Wohlenschwil, 16. Mai 2024



Cristiano Felzani
Präsident



Raoul Ganz
Aktuar